

# „Wirtschaftsführer“

Revision eines Begriffs

Von

*Dr. Alfred Schwoner*

**K**aum jemals standen in Deutschland Unternehmer, Industriebürokraten und Finanziers so hoch im Kurse wie in der Zeit von etwa 1922 (da die Wehen des Umsturzes überwunden waren) bis 1930 (dem Beginn der verschärften Krise). Der Glanz des Feudalismus war erloschen, aber die deutsche Demokratie, der es an großen Persönlichkeiten mangelte, sehnte sich nach Führern. Politisch war das Problem nicht zu lösen, aber was war natürlicher, als daß man die Unternehmer als die geborenen Führer der Wirtschaft ansah und ihnen taxfrei den Titel „Wirtschaftsführer“ zuerkannte? Und das war nicht bloß figürlich gemeint. Man gab ihnen Führerrechte.

Es setzte sich damals die von Rathenau stammende Theorie durch, daß die Interessen des Unternehmens wichtiger seien als die Interessen der Aktionäre, denen es gehörte, und man identifizierte die Interessen der Unternehmungen mit den Interessen der Personen, die an ihrer Spitze standen. Die Praxis der Gerichte begünstigte alle Maßnahmen, durch welche Vorstand und Verwaltung ihre Stellung autokratisch und kontrollfrei zu gestalten suchten: die Ausgabe von Mehrstimm-Aktien, die Verweigerung von Auskünften, die Verwirrung des Einblicks durch Verschachtelung zahlreicher Gesellschaften.

In den Frühzeiten des Kapitalismus galt der Satz: die Aktionäre seien Lämmer, so lang alles gut gehe und hohe Dividenden bezahlt würden, sie verwandelten sich aber in Tiger, wenn keine Dividenden mehr bezahlt würden. In der Periode des letzten Hochschwungs indes behielten die Aktionäre ihre Lammsgeduld, auch wenn ihr Unternehmen in Grund und Boden verwaltet worden war. Sie wagten nicht aufzumucken und nahmen die Brocken an, die ihnen die Verwaltung oder die beteiligten Banken als Entschädigung unter der Bedingung des Verzichts auf dem Prozeßwege hinwarfen; denn die wußten, daß sie sonst gar nichts erhalten würden, und die Verwaltungen wußten es auch und betonten es sogar in einigen Fällen ausdrücklich. Sie waren die Führer und, wie es eine Zeitlang schien, Führer, die praktisch keiner Verantwortung unterlagen.

Aber schließlich brachte es wenn auch nicht die Sonne, so doch das böse Wetter der Krise an den Tag, daß die Interessen der leitenden Persönlichkeiten keineswegs immer identisch sind mit den Interessen der Unternehmungen, und daß autokratische und kontrollose Führung sehr leicht nicht nur zu einer fahrlässigen, sondern auch zu einer bewußten Schädigung der Unternehmungen führen kann. Durch das Gedröhne der Zusammenbrüche ist auch die Justiz aus ihrem Schlaf erweckt worden, und die Kriminalgerichtsbarkeit schreitet nun ein gegen Verbrechen, die vielleicht nicht so zahlreich geworden wären, wenn die Zivilgerichtsbarkeit nicht so lange die Binde einer falschen ökonomischen Auffassung vor den Augen getragen hätte.